

# Spangenberg Zeitung.

Wochenblatt für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

## Er scheint

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Vierteljahr 30.00 M. frei ins Haus, einschließlich der Beilage Gaus und Ferd.

Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 31.50 M. Telegramm-Adresse: Zeitung. Ansprechender Nr. 27.



## Anzeigen

werden die sechsgehaltene 8 mm hohe (Netto-)Zeile über deren Raum mit 1.50 M. berechnet; auswärts 2.00 M. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 3.— M. Verantwortlichkeit für Platz, Datumsvorschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.

Annahmehöhe für Offerten und Auskunft beträgt 50 Pf. Zeitungsbeklagen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdrucker Hugo Munzer, Spangenberg • Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 82.

Dienstag, den 18. Juli 1922.

15. Jahrgang.

## Aus der Heimat

Spangenberg, den 18. Juli 1922.

**Silberhochzeit.** Gestern feierten Herr Konrad Schöndel und Frau das Fest der silbernen Hochzeit. Dem Ehepaar unseren herzlichsten Glückwünsche.

**Steuerabzug bei Stücklohn.** In einzelnen Betrieben erhalten die Arbeitnehmer ihre Entlohnung nach den Richtlinien für Stücklohnarbeit. Danach sind ihnen, unabhängig von der tatsächlichen Stückleistung, wöchentlich oder an bestimmten Tagen eines Monats, als Abschlagszahlung nur der Grundlohn (einheitlicher Stundenlohn) auszuschlagen. Die Abrechnung über den Stücklohn und die Auszahlung des Stücklohnüberschusses erfolgt erst nach Feststellung der Stücklohnarbeit mindestens aber einmal im Monat oder nach einer bestimmten Anzahl von Wochen. Bei der Vornahme des Steuerabzuges den Einzahlungen entsprechend nach Wochen oder Stunden ergeben sich für die Arbeitnehmer solcher Betriebe mitunter Härten. Zu deren Vermeidung hat sich der Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß die Abschlagszahlungen im Hinblick auf den Steuerabzug, als zu einer einheitlichen Lohnzahlungsperiode gehörig behandelt werden, so daß der Abzug erst bei der Teilzahlung für sämtliche bisher verrichteten Teilzahlungen vorzunehmen ist. Hierbei hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß die an sich bei den einzelnen Abschlagszahlungen vorabhaltenden Steuerbeträge bei der Schlussabrechnung zurückgehalten werden. Der Arbeitgeber wird infolgedessen die Abschlagszahlungen nur in solcher Höhe bemessen dürfen, daß bei der Schlussabrechnung der Steuerabzug gedeckt werden kann. Bei der Steuerberechnung sind jeweils die Steuerermäßigungen in der Höhe zu berücksichtigen, die sich aus der endgültigen Lohnabrechnung umfassenden Zeitnahme ergeben.

**Erhöhung der Einkommengrenze für das Ruhegeld der Rente auf Grund der §§ 63 und 64 des Reichsversorgungsgesetzes (RVG.) vom 1. April 1920.** Durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 16.

Mai 1922 wird die unterste Grenze des Einkommens, bei dem ein Teil der Rente auf Grund des RVG ruht, auf 18000 Mark festgesetzt. Das Fortschreiten des Ruhens der Rente je ein Zehntel tritt bei jeweilig 2000 Mark höherem Einkommen ein. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener (Berlin N. O. 18) hat von jeher die bestehenden Ruhebestimmungen auf das Schärfste bekämpft, und wird der Kampf nicht ruhen bis diese Ruhebestimmungen, die ein Sonderrecht und damit ein großes Unrecht für die Kriegsgesellen darstellen, vollständig beseitigt sind.

**Vorsicht mit Beerenweinen.** Die teuren Weinpreise haben dazu geführt, daß viele Familien mehr denn je dazu übergehen, sich Beerenweine selbst herzustellen. Wie vorsichtig man dabei, besonders aber bei der Aufbewahrung der Flaschen vorgehen muß und welche Explosionsgefahr in einer solchen gärenden Flasche steckt, zeigt folgender Vorfall, der einem Gastwirt passierte: Nichts ahnend ging der Mann in den Keller, plötzlich explodierte mit lautem Knall eine Flasche, die Scherben flogen umher und eins der scharfen Glasstücke drang durch Schuh und Strümpfe des Bieres tief ins Bein. Eine Ader wurde zerschritten, sodaß sich der Verunglückte in ärztliche Behandlung begeben mußte. Wie leicht hätte ihn ein Splitter an den Kopf oder gar in die Augen treffen können!

## Aus Nah und Fern

**Oberjahl.** Das siebenjährige Söhnchen der Kriegermittwe Buchenau erlebte einen Neubau und führte ab. Das bedauernde Kind zog sich einen Schädelbruch zu, der den Tod darauf im Gefolge hatte.

**Singelstädt.** Der Rechnungsführer der hiesigen Ortstrantentasse Josef Wintgens, der wie seinerzeit berichtet, sich Unterschlagungen in Höhe von 35000 Mark zuschreiben kommen lassen, wurde von der Strafkammer in Heiligenstadt zu vier Monaten Gefängnis verurteilt unter Zubilligung einer Bewährungsfrist von drei Jahren. Er hat jedoch eine Geldbuße von 3000 Mark in vierteljährlichen Raten zu entrichten. Wenn er diese Zahlung von je 1000

Mark nicht leistet oder sich von neuem in Konflikt mit dem Gericht bringt, tritt die Gefängnisstrafe auch trotz der Bezahlung in Kraft.

**Reyershausen.** Die Verpachtung unserer Gemeindejagd, die bisher jährlich 500 Mark einbrachte, ergab bei der Neuverpachtung eine jährliche Pachsumme von 30000 Mark.

**Mühlhausen.** Einer Frau aus Oberdorla wurden, während die hier in einem Hause Eier usw. verkaufte, ein Geldbetrag von 6550 Mark, den sie in einer Düte im Korbe liegen hatte, entwendet.

## Selbstmord der Rathenau-Mörder

**Sonderdepesche.** Halle a. d. S. Die Rathenau-Mörder wurden gestern Abend durch die Kriminalpolizei aus Halle auf der Burg Saaleck bei Bad Cöfen ermittelt. Die beiden Mörder haben sich vor ihrer Festnahme im Burgturm erschossen.

## AMBI-Getreidemäher

Sofortige Lieferung!

Landmaschinen-Händler drahten an:  
Ambizweig Merseburg

AMBI-Werke Abt. II/J. 52 Merseburg

## Spitzen.

Roman von Paul Lindau

Copyright 1920 by Wemanns Zeitungsverlag, Berlin W 66.

„Noch einen Augenblick!“ hat Wildide in fleherndem Tone. „Ich bitte Sie, Herr Kommissar! Nur noch einen Augenblick! Ich sage Ihnen alles!“

„Bleiben Sie da am Ausgang stehen!“ gebot der Kommissar seinen Leuten. „Der Mann will mir noch etwas sagen.“ Und zu Wildide gewandt: „Machen Sie's kurz.“

„Nun also! Die Nofe ist ein gutes Mädchen. Sie sucht, eine unvorsichtige Aeußerung von ihr könne mir schaden. Ja, ich habe sie auf den Wilhelmplatz bestellt. Das ist wahr. Ich sollte die beiden kleinen Paketchen, die mir hatte gegeben hatte, in ein Haus bringen, das für mich nicht geheuer war, weil ich scharf beobachtet wurde. Und da habe ich ihr gesagt: Nofe, nimm mir den Weg ab. Und das arme Mädchen, das von nichts wußte, hat mir den Gefallen getan! Herr Kommissar! Das ist die Wahrheit! Und wenn Nofe Ihnen nun sagt, wo sie die Paketchen abgegeben hat, und wenn Sie da finden, was Sie suchen, dann sehen Sie doch, daß mir keinen Vorteil von der Sache gehabt haben. Und Nofe hat nichts davon gemußt, Herr Kommissar. Und dann lassen Sie die Nofe doch laufen? ... Nun Nofe, sage nur dem Herrn Kommissar ganz offen, wohin du die Paketchen gebracht hast!“

„Nach der Mehnstraße zu Freeder!“ sagte Nofe. „Zum Tigel-Eben!“ „So, so!“ verfuhr der Kommissar. „Hat der Mann seine Tätigkeit wieder aufgenommen? Nun, dann werden wir die Sachen schon finden!“

„Aber nun lassen Sie die Nofe doch laufen?“ „Noch nicht! Vor der Hand bleibt Nofe im Gewachsan. Wir werden heute nacht noch die Wohnung des Tigel-Eben und Nofens Zimmer genau durchsuchen; wenn wir beim Tigel-Eben das finden, was wir suchen, und bei Nofen nichts, wenn sich herausstellt, daß Nofe wirklich bloß eine Dummkopf begangen hat, dann mag sie sich metnehthalben zum Teufel fahren! Und nun vorwärts!“

Während Wildide anscheinend nach seinem Gute suchte, flüsterte er wieder ganz schnell: „Nimm alles! rick' aus!“ Der Kommissar merkte wohl, daß der Humpelstirne ihr etwas zuzuschreiben hatte, aber nur Nofe hatte ihn verstanden.

„Und nun vorwärts!“ kommandierte der Kommissar. Wildide, von dem einen Kriminalschutzmännchen geführt, einen anderen zu seiner Linken und gefolgt von einem Schutzmännchen in Uniform, schritt dem Ausgang zu. Der Wachmeister ging vor diesen her. Die beiden anderen Kriminalschutzmännchen nahmen Nofen in die Mitte, und der Schutzmännchen in Uniform folgte ihnen.

In zwei Tropfen wurden die Verhafteten nach dem Wolfenmarkt befördert. Beher fuhr in derselben, in die Wildide gebracht worden war. Wildide bemühte sich unterwegs noch mit aller Kraft, Nofens völlige Unschuld zu betonen und das Mädchen als ein belagertes Opfer seiner Feigheit hinzustellen.

„Wenn Sie vor lauter Klugheit nicht blödsinnig geworden wären,“ sagte Beher ruhig, „hätten Sie dem Mädchen alle Unannehmlichkeiten ersparen können.“

„Ja, Herr Kommissar, ich bin dumm gewesen, das sehe ich ein! Aber ich will meine Dummheit ja wieder gut machen. Das müssen Sie doch merken. Und Sie werden beim Tigel-Eben alles finden, wenn er es nicht schon beiseite geschafft hat.“ Wildide rednete in der Tat darauf, daß die vom Tigel-Eben verrenteten Perlen und Steine in die Hände der Polizei fallen würden, und daß dieser Fund zu der Annahme verleiten würde, der Tigel-Ebe habe alle Kostbarkeiten des Diebstahls an sich gebracht. Er hoffte, daß dadurch Nofe von der verbrederischen Gemeinamkeit losgelöst werden würde. „Aber dem Tigel-Eben,“ fuhr er fort, „werden Sie mehr glauben, als mir, und er wird aus Mache dafür, daß ich ihn bereingelegt habe, furchtbar lügen, um mich anzuschwätzen und die arme Nofe aus, die von der ganzen Sache nichts weiß!“

Beher ließ den Humpelstirnen ruhig sprechen. „Wenn Sie mir das nur glauben möchten, Herr Kommissar! ... Nofe hat mit der ganzen Geschichte wahr und wahrhaftig nichts zu tun! Aus dümmere Gutmütigkeit hat sie die Sachen hingebraht.“

„Nun lassen Sie's gut sein, Wildide, wir werden ja sehen! Wir unterhalten uns heute Abend oder morgen früh noch über die Sache! Vorläufig ist nichts zu machen!“

Wildide und Nofe wurden in die Zolkerzellen des Postzeitgewahrsams eingeschlossen.

In derselben Nacht wurde bei Eduard Freeder in der Mehnstraße, der sich auf dem Schilde an seiner Tür als Inhaber eines „Kommissionsgeschäfts“ bezeichnete, unter Beher's Leitung eine strenge Hausdurchsuchung vorgenommen. Man beschlagnahmte allerhand Gerate, einen kleinen Schmuckkasten, Örtchen, feuerfeste Tiegeln, Zangen, die Schläcke im Kohlenbecken, verschiedene Barren Gold und Silber, eine beträchtliche Anzahl von Kunstgegenständen, Schutzeisen aus Eisen, in, Nickelarbeiten und dergleichen, eine Masse Gesteine von mäßigen Werte, davon abgesehen, in Zeitungspapier eingeschlagen, ein Paket mit vier herrlichen Saphiren und sieben großen Brillanten von außerordentlicher Schönheit, und ein anderes mit fünfzehn großen grauen Perlen. Beher mußte, daß Saphire, Brillanten und graue Perlen gestohlen waren. Er vermutete jedoch und mit Recht, daß diese Juwelen, deren Kostbarkeit selbst dem Laien auffallen mußte, aus dem Diebstahl der Gräfin Jened herührten.

Eduard Freeder, der sogenannte „Tigel-Ebe“, wurde trotz heftigen Protestierens sofort verhaftet. Die beschlagnahmten Gegenstände, die ohne Miße transportiert werden konnten, wurden in polizeiliche Verwahrung genommen. Die Wohnung wurde amtlich versiegelt.

Bei Nofe Mookel fand man natürlich nichts. Für so dumm konnte man übrigens sofort verhaften. Die Nofe hatten, daß sie in dem kleinen, leicht durchsuchten Zimmer, das sich der Aufmerksamkeit der Behörden zunächst aufdrängte, so verhängliche Kostbarkeiten unterzubringen den Versuch machen könnten. Die Sachen, die noch fehlten, waren sicher durch die Hand des „Tigel-Eben“ gegangen, und da waren ohne Zweifel die Abzugskonten zu suchen.

(Fortsetzung folgt.)





Durch Gesetz vom 9. Juni 1922 wird die Grenze der Versicherungs-  
pflicht und Versicherungsberechtigung von 40 000 Mk. auf 72 000 Mk. erhöht.  
Es ändern sich somit vom 1. Juli d. Jz. ab auch die Grundlöhne  
und die Stufeneinteilung und zwar bleiben die Stufen 1 bis 11 unverändert,  
dagegen lautet Stufe 12:

Arbeitsverdienst von über 75 Mk. bis 85 Mk., Grundlohn 80 Mk.  
Wochenbeitrag 38,40 Mk. Neu hinzu kommen:  
Stufe 13, Arbeitsverdienst über 85 bis zu 110 Mk., Grundlohn 100 Mk.  
Wochenbeitrag 48 Mk.,  
Stufe 14, Arbeitsverdienst über 110 Mk. und mehr, Grundlohn 120 Mk.  
Wochenbeitrag 57,60 Mk.

Die Arbeitgeber werden aufgefordert, die Löhne der von ihnen Be-  
schäftigten für die in Frage kommenden Lohnstufen unverzüglich hierher mit-  
zuteilen, damit die Einstufung in die betreffenden Lohnstufen erfolgen kann.  
Messungen, den 15. Juli 1922.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für  
den Kreis Messungen (anschl. Stadt Messungen)  
Viktor George

**Ara**  
bestes  
**Putz- u.  
Scheuermittel**  
Unschädlich  
in Haus, Werkstatt,  
Fabrik.  
Alleinige Hersteller:  
**HENKEL & CIE.,  
DÜSSELDORF.**

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme,  
beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen  
sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten  
Dank. Besonderen Dank Herrn Barrer Schön-  
wald für die trostreichen Worte im Hause und  
am Grabe.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**C. Eukeroth und Frau**  
Spangenberg, den 19. Juli 1922

**Baupolizeigebührenordnung.**  
(Fortsetzung)  
§ 6. Diese Gebührenordnung tritt am 1. Juli 1922  
in Kraft mit der Maßgabe, daß die Bestimmungen des  
§ 1 auf diejenigen Bauten keine Anwendung finden, für  
welche die Genehmigung spätestens am Tage der Veröffent-  
lichung der Gebührenordnung beantragt wird. Entscheiden-  
d ist der Tag des Einganges des Baugenehmigungsgeluches  
bei der Baupolizeibehörde.  
Dagegen unterliegen vom 1. Juli 1921 ab auch die  
Bereits vor diesem Tage genehmigten Bauten den Be-  
stimmungen des § 2.  
Berlin, den 8. Juni 1922  
Zugleich im Namen der Herren Minister des  
Innern und der Finanzen,  
Der preussische Minister für Volkswohlfahrt.

**Qualitäts-Beiten**  
von hochfeinem australischen Federdamm-Daunenkeper,  
Großes flächiges Oberbett, Unterbett und 2 Kissen  
mit 15 Pfund prima federfähigen, antiseptischen Federn  
netzt Mk. 3000,- mit feinen Halbdunen gefüllt Mk.  
2200,- das obere Glied mit 1/2 Daunendecke Mk. 4000,-  
**Bettfedern, Halbdunen, Dunen, ansonst, staube-  
frei, beste, auslesene Sorten, je  
nach Qualität, Preis 125,-, 145,-, 165,- bis 300,-  
Mk. Nichtgefällende Waren werden umgetauscht oder  
Kaufpreis zurückbezahlt, daher kein Risiko. Verlangen Sie gratis unsere  
Preisliste. Bei Bestellungen werden Porto und Verpackung nicht berechnet.  
Viele freiwillig eingehende Dankschreiben beweisen meine Leistungsfähigkeit.  
Beiten - Bettfedern - A. u. M. Frankrons, Kassel 5  
Engros - Versand - Detail  
Grosse Kaserstraße 5, nächst dem Friedrich-Wilhelms-Platz.**

**Geschlechtsleiden!**  
Gonorrhöentleiden, Syphilis, Manneschwäche, Weisfluß,  
ulm. kein Quecksilber, keine Einstrichung, keine Verun-  
sicherung. Aufflärrende Broschüre mit tausenden freimütigen  
Dankschreiben kostenlos in verschloß. Kuvert gegen 6  
Mark auch in Marken für Doppel-Briefporto.  
**Dr. med. H. Seemann G. m. b. H.  
Commerfeld 262 Bez. Frankfurt a. O.**  
Spezialärztliche Leitung.

Heidelbeeren, Stachelbeeren,  
Johannisbeeren, Himbeeren  
kauft  
**Richard Mohr**  
**Ia. Benzin**  
für Autos, Motoren etc.  
**Richard Mohr.**

**Stempel**  
liefert schnell und preiswert  
**Buchdruckerei.**  
**Alte Zeitungen**  
als Einwickelpapier kauft  
**Richard Mohr.**

**Verschiedene Garnituren.**  
Nachdem sich der entsetzliche Widerpruchsgeist, der  
nun einmal unüberwindlich in jedem Menschen teufelt, mit  
der Tatsache des langen und weiten Ärmels abgefunden  
hat - nebenbei bemerkt, hat diese Ärmelmode ihre  
Ähnlichkeit in dem langen Ärmel vom fünfzehnten bis  
sechzehnten Jahrhundert zu registrieren - wandte er seine  
ganze Intensität der Garnitur zu und resignierte in diesem  
Falle ziemlich bald, d. h. er sah ein, daß die schmale,  
schlanke und infolge dessen einfache Schnittform die Garni-  
tur ohne weiteres bedingte. Schreite der Auf, daß die  
Stückerei längst an Modereinheit verloren hätte, auch dieses  
Frühjahr viele Mittelers aus ihrer wohlgefälligen Stük-  
leidenenschaft, so erwies er sich schon nach wenigen, wenn  
auch banger Wochen als unwahr. Die Stückerei ist und  
bleibt eine sehr modische Garnitur, allerdings hat sie sich  
jetzt dahin gewandt, daß große Flächen in fast nau-  
ornamentaler Musterung und verblüffender Farbzusammen-  
stellung die frühere naturalistische Art ablösen. Namentlich  
Schleierstoffleider werden, wie ich schon einmal  
erwähnte, sobald sie einfarbig gehalten, mit Hilfe dieser  
großflächigen Buntstückerei geschmückt, und zwar ist die  
Vorstückerei dafür auslesend. Voraussetzlich wird sich  
letztere auch noch längere Zeit in Anbetracht ihrer wirk-  
samen und sehr aparten Art behaupten.  
Anders dagegen wird die Stückerei von Blusen be-  
handelt. Hier ist sie meist in derselben Farbe des Grund-  
materials zu halten und sieht in unmittelbarer Harmonie  
mit der anderen Garnitur (7085). Und diese andere  
Garnitur ist in der Hauptsache Band, schmales, etwa 1/2 cm  
breites Moiréband, falls Franzen in Frage kommen, 2/3  
bis 3 cm breites Band, falls die aparte Garnitur von  
7087 gewählt würde. Ich sage wohl nicht zu viel, daß  
diese Bandgarnitur in der jetzigen Auffassung wohl das  
Raffinierteste und zugleich Lebenswürdigste ist, um das  
Weiche, Bewegliche der Frau in geistiger und körperlicher  
Hinicht zu kennzeichnen. Vielfach sind die Bänder mit  
kleinen angeordneten Fätschen, sogenannten Pifois versehen,  
und die Franzen aus Nordnetzeide, auch in ihrer späteren  
Entwicklung aus Leeseband, hat dadurch etwas an Ansehen  
verloren. Allerdings kommt diese Bandgarnitur ziemlich  
kostspielig, da sie nur in sehr gutem soliden Material als  
wirklich vornehm anzusehen wäre. Sollte daher bei  
den Garnituren doch der Geldbeutel ein negatives Haupt-  
wort mitsprechen, so kann mit etwas Mühe eine ebenso  
moderne wie wirkungsvolle Garnitur geschaffen werden,  
und das mit Hilfe der Viesenteperei. 1311 zeigt sehr  
deutlich, in wie mannigfaltiger Weise ein Kleid damit ge-  
schmückt werden kann, am besten eignet sich Gabardine  
und die Sommerstoffe, Leinen und Jrotée, für diese Art  
Garnitur.  
Die Kostüme streben wieder mehr nach einer glänzen-  
den Außenseite, trotz der einfachen Linie, und infolgedessen  
wird oft die matte oder gelackte Dressgarnitur mit kleinen  
Stahlnöpfchen abgeschlossen, wie ja auch verschiedene  
Kleider, meistens Wolstoffleider, ganze Stahlnöpfchen  
als Schmuck erhalten.

**Verschiedene Garnituren**

**1956.** Jugendlich  
wirkt dieses Jaden-  
kleid aus beigefarbener  
Gabardine. Die Step-  
perei am Schoß der  
Jade war in pfämaun-  
blauer Korbonets-  
seide ausgeführt. Ver-  
merksenswert an der  
Jade wäre noch der  
Stahlnöpfchen und  
die notwendige Har-  
monie der Bluse mit  
der Stepperei.  
Favorit-Schnitt  
für dieses Kostüm ist  
zu 18 M. in 80, 84,  
88, 92, 96 cm Ober-  
weite erhältlich. Bei  
1,30 m Breite werden  
3,60 m Stoff benötigt.



7087

**1311** zeigt ein gelbrota  
Frottekleid, das seinen  
Schmuck durch die Vies-  
stepperei an Saum, den  
eingesetzten weiten Äer-  
meln, Kragen (das Kleid  
kann offen und ge-  
schlossen getragen werden),  
sowie der vorderen Kapsel-  
passenaht erhält. Die  
Breite des Kleides wird  
in tieferer Taille-  
linie durch einen braunen  
Wildberggürtel einge-  
halten.  
Favorit-Schnitt  
für das Kleid ist zu 18 M.  
in 80, 84, 88, 92, 96,  
104 cm Oberweite er-  
hältlich. Bei 1 m Breite  
werden 3,60 m Stoff  
benötigt.



7085

**19581.** Zu dem glatten,  
gerade gereihten Kleid  
wird eine sehr jugen-  
lich wirkende, glatte  
Seidjade getragen.  
Sie erhält reizvollen  
Schmuck durch die  
gewackelte hunte Franze,  
welche mit dem selb-  
grauen Gabardinestoff  
des Kostüms sehr gut  
harmonisiert.  
Favorit-Schnitt  
kostet 18 M. in den  
Größen 80, 84, 88,  
92, 96, 104 cm Ober-  
weite. Bei 1,30 m  
Breite werden 3,10 m  
Stoff gebraucht.



19581

**7087** huldigt der  
jetzigen Kleiderei  
für Bandgarnitur.  
Die Mittelbluse, hier  
aus zartilla Crepe  
de Chine gefertigt,  
erhält, wie die Ab-  
bildung zeigt, Hüden  
und Vorderteil mit  
diesem Band verziert,  
wie auch der Ärmel  
eine derartige Band-  
garnitur erhält. Das  
Band muß lose fallen.  
Favorit-Schnitt  
ist hierfür zu 18 M.  
in 88, 92, 96 cm Ober-  
weite vorrätig. Bei  
1 m Breite werden  
1,95 m Stoff hierfür  
gebraucht.



19580

**7085.** Das Modell  
zeigt eine Bamsbluse  
aus goldgelbem China-  
trepp. Die schwarze  
Stückerei, die sich um  
den breiten Gürtel  
und das kurze an-  
geschmückte Ärmel-  
chen zieht, harmonisiert  
mit dem sehr aparten  
schwarzen Bamsstoff  
und der schwarzen  
Schleife, die den  
schmalen u. klebsamen  
Schaltragen abschließt.  
Favorit-Schnitt  
ist zu 13 M. in 80,  
84, 88, 92, 96 cm  
Oberweite vorrätig.  
Bei 1 m Breite werden  
1,55 m Stoff benötigt.



1311